

Losübergreifendes Schnittstellendokument

Die aufgeführten Schnittstellendefinitionen, Hinweise und ergänzenden Anmerkungen gelten für sämtliche Lose und sind in die Kalkulation der Einheitspreise einzubeziehen.

Schnittstellen Baufeld

- **(Gemeinsames) Baufeld und Bauablauf**

- Mehrere Lose sind zeitlich parallel auf dem gemeinsamen Baufeld tätig.
- Eine kontinuierliche und eigenverantwortliche Koordination sowie Kommunikation zwischen allen Losen ist zwingend sicherzustellen.
- Die Sicherung eigener Materialien und Ausrüstungen über die Begrenzung des Baufeldes hinaus obliegt dem jeweiligen Bieter.
- Die Positionierung der Baustelleneinrichtung (BE) ist in Abstimmung zwischen den einzelnen Losen festzulegen, insbesondere zwischen den Hochbaulosen und Los 145. Im Bauablauf sind Anpassungen und Umsetzungen der BE der Lose einzuplanen.

- **Bauzaun**

- Los 145 stellt die erforderlichen Bauzäune sowie die zugehörigen Toranlagen zur Einfriedung des Baufeldes.
- Sollte ein Auftragnehmer der weiteren Lose aus eigenem Interesse darüber hinaus Bauzäune stellen wollen, ...
 - ... so ist dies vorab mit den weiteren Losen (insbesondere Los 145) und dem Auftraggeber abzustimmen, um mögliche Schnittstellen-überschneidungen zu vermeiden.
 - ... so hat dieser damit zu rechnen, dass diese jederzeit unverzüglich zurückgebaut bzw. umgestellt werden müssen, wenn eine andere Tätigkeit dadurch eingeschränkt wird.
 - ... so hat er sich an die Anforderungen der Bauzäune zu halten, die für Los 145 festgelegt wurden. Diese können nach Auftragserteilung eingeholt werden.

- **WC-Container**

- Ein allgemeiner WC-Container für alle tätigen Lose wird durch das Los 145 bereitgestellt.
- Der Bieter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, keinen WC-Container in seine Kalkulation aufzunehmen.
- Sollte dennoch ein eigener WC-Container gewünscht sein, kann dieser kostenneutral innerhalb der Baufläche des Bieters vorgesehen werden, sofern die Umsetzbarkeit möglich ist. Diese ist jedoch nicht in jedem Fall gewährleistet.

- **Baustrom**

- Das Los 145 stellt einen zentralen Baustromverteiler (BSV) auf dem gemeinsamen Baufeld bereit, der in der Bauphasenplanung symbolisch dargestellt ist.
- Die Bereitstellung, Installation und Anbindung der erforderlichen Unterverteiler (UV) obliegt den Auftragnehmern der jeweiligen Lose.
 - Alle notwendigen Sicherheits-, Wartungs- und Schutzmaßnahmen sind durch die jeweiligen Auftragnehmer einzukalkulieren.
 - Es ist zu berücksichtigen, dass im Zuge der Arbeiten weiterer Lose eine Umlegung der Anbindungsleitung erforderlich sein kann.

Losübergreifendes Schnittstellendokument

Die aufgeführten Schnittstellendefinitionen, Hinweise und ergänzenden Anmerkungen gelten für sämtliche Lose und sind in die Kalkulation der Einheitspreise einzubeziehen.

Schnittstellen Baufeld

- **Bauwasser**

- Los 145 stellt eine zentrale Wasserentnahmestelle auf dem gemeinsamen Baufeld bereit, die in der Bauphasenplanung symbolisch dargestellt ist.
- Die Bereitstellung, Installation und Anbindung der erforderlichen Entnahmestellen der jeweiligen Lose obliegt den Auftragnehmern.
 - Alle notwendigen Sicherungs-, Wartungs- und Schutzmaßnahmen sind durch die jeweiligen Auftragnehmer einzukalkulieren.
 - Es ist zu berücksichtigen, dass im Zuge der Arbeiten weiterer Lose eine Umlegung der Anbindungsleitung erforderlich sein kann.

- **Sonstige (Bau-) Medien**

- Über die zuvor genannten hinaus werden den Losen derzeit keine weiteren Medien zur Verfügung gestellt; dies ist bei der Kalkulation zu berücksichtigen.

- **Abfallentsorgung**

- Die Abfallentsorgung erfolgt durch den Auftraggeber.
- Die Platzierung der Abfallcontainer und Sammelstellen erfolgt nach Auftragserteilung in Abstimmung mit allen Gewerken auf dem gemeinsamen Baufeld. Die hierfür erforderlichen Transportwege innerhalb des Baufeldes sind in der Kalkulation zu berücksichtigen.

- **Trafo Bauabschnitt II.**

- Der neue Transformator für den zweiten Bauabschnitt wird zu einem derzeit noch unbekannten Zeitpunkt geliefert und errichtet.
- Auch bei geringer Wahrscheinlichkeit einer kurzfristigen Lieferung ist sicherzustellen, dass die Errichtung unmittelbar erfolgen kann. Die Bieter haben dies bei der Planung der Baustelleneinrichtung entsprechend zu berücksichtigen.

Losübergreifendes Schnittstellendokument

Die aufgeführten Schnittstellendefinitionen, Hinweise und ergänzenden Anmerkungen gelten für sämtliche Lose und sind in die Kalkulation der Einheitspreise einzubeziehen.

Spezifische Schnittstellen der Hochbau-Lose zu Los145

Im Folgenden bezeichnet „Auftragnehmer“, sofern nicht anders spezifiziert, den Auftragnehmer des jeweils neben Los 145 genannten Loses.

- **Los145 – Los160**
 - **Losgrenze**
 - Die Losgrenze zwischen Los145 und dem Auftragnehmer ist – sofern nachfolgend nicht anders definiert – durch die symbolisch um einen Meter versetzte Außenkante des Hochbaus festgelegt.
 - Ausgenommen hiervon sind die Fundamente des Auftragnehmers.
 - **Erdarbeiten**
 - Die Erdarbeiten werden gemäß den Ausschreibungsunterlagen, einschließlich der Bau- und Einzelbeschreibung, durch Los145 ausgeführt.
 - Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich unaufgefordert und unverzüglich bei Los145 über erforderliche Vorlaufzeiten zu informieren.
 - Ausnahme: Die Herstellung der Pflanzgrube für die Grünfassade obliegt dem Auftragnehmer, da die Anforderungen an die Bodenbeschaffenheit in Bezug auf die vom Auftragnehmer einzubringende Bepflanzung bislang nicht abschließend definiert sind.
 - **Tiefbauarbeiten**

Tiefbauarbeiten innerhalb der Losfläche werden vollständig durch den Auftragnehmer ausgeführt; angrenzende Arbeiten erfolgen durch Los145.

 - Konkretisierung: Fallrohre (außenliegend)
 - Die Schnittstelle für die Fallrohre erfolgt hinter dem Richtungswechsel (Bogen durch AN) im Erdreich (Übergang von vertikal zu horizontal).
 - Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer unaufgefordert ein Schnittstellengespräch mit Los145 zu diesem Thema einzuberufen.
 - Ausnahme: Bewässerung Grünfassade
 - Aufgrund der Erstellung der Pflanzgrube obliegt die Umsetzung dieser Leistung dem Auftragnehmer.
 - Ausnahme: Erdung(-snetz)
 - Die Gebäudeerdung erfolgt durch den Auftragnehmer.
 - Der Anschluss der Erdung an das übergreifende Erdungsnetz wird durch Los145 ausgeführt.
 - Medienleitungen (Strom, Netzwerk, Wasser, ...)
 - Medienleitungen werden mit Überlänge an der Losgrenze durch Los145 übergeben.
 - Die erforderliche Überlänge ist Los145 unaufgefordert und rechtzeitig mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat sich nach Beauftragung unverzüglich bei Los145 über die benötigten Vorlaufzeiten zur Informationsbereitstellung zu erkundigen.
 - **Außen- / Verkehrsanlagen**
 - Die Ausführung erfolgt, sofern nicht anderweitig beschrieben, durch Los145.
 - Ausnahme: Die Verkehrsoberflächen der Ebenen 00 und -01.

Losübergreifendes Schnittstellendokument

Die aufgeführten Schnittstellendefinitionen, Hinweise und ergänzenden Anmerkungen gelten für sämtliche Lose und sind in die Kalkulation der Einheitspreise einzubeziehen.

Spezifische Schnittstellen der Hochbau-Lose zu Los145

Im Folgenden bezeichnet „Auftragnehmer“, sofern nicht anders spezifiziert, den Auftragnehmer des jeweils neben Los 145 genannten Loses.

- **Los145 – Los170**
 - **Losgrenze**
 - Die Losgrenze zwischen Los145 und dem Auftragnehmer ist – sofern nachfolgend nicht anders definiert – durch die symbolisch um einen Meter versetzte Außenkante des Hochbaus festgelegt.
Ausgenommen hiervon sind die Fundamente des Auftragnehmers.
 - **Erdarbeiten**
 - Die Erdarbeiten werden gemäß den Ausschreibungsunterlagen, einschließlich der Bau- und Einzelbeschreibung, durch Los145 ausgeführt.
 - Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich unaufgefordert und unverzüglich bei Los145 über erforderliche Vorlaufzeiten zu informieren.
 - **Tiefbauarbeiten**

Innerhalb der Losfläche erfolgen vollumfänglich durch den Auftragnehmer. Angrenzende Arbeiten erfolgen durch das Los145.

 - Ausnahme: Übungskanal
 - Die Errichtung des Übungskanals erfolgt durch Los145.
 - Ausnahme: Erdung(-snetz)
 - Die Gebäudeerdung erfolgt durch den Auftragnehmer.
 - Der Anschluss der Erdung an das übergreifende Erdungsnetz wird durch Los145 ausgeführt.
 - Konkretisierung: Fallrohre (außenliegend)
 - Nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer unaufgefordert ein Schnittstellengespräch mit Los145 zu diesem Thema einzuberufen.
 - Konkretisierung: Entwässerungsrinne der Tore
 - Die Entwässerungsrinne an den Toren wird durch den Auftragnehmer errichtet und von Los145 angeschlossen.
 - Medienleitungen (Strom, Netzwerk, Wasser, ...)
 - Medienleitungen werden mit Überlänge an der Losgrenze durch Los145 übergeben.
 - Die erforderliche Überlänge ist Los145 unaufgefordert und rechtzeitig mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat sich nach Beauftragung unverzüglich bei Los145 über die benötigten Vorlaufzeiten zur Informationsbereitstellung zu erkundigen.
 - **Außen- / Verkehrsanlagen**
 - Die Ausführung erfolgt, sofern nicht anderweitig beschrieben, durch Los145.

Losübergreifendes Schnittstellendokument

Die aufgeführten Schnittstellendefinitionen, Hinweise und ergänzenden Anmerkungen gelten für sämtliche Lose und sind in die Kalkulation der Einheitspreise einzubeziehen.

Spezifische Schnittstellen der Hochbau-Lose zu Los145

Im Folgenden bezeichnet „Auftragnehmer“, sofern nicht anders spezifiziert, den Auftragnehmer des jeweils neben Los 145 genannten Loses.

- **Los145 – Los180**
 - **Losgrenze**
 - Die Losgrenze zwischen Los145 und dem Auftragnehmer ist – sofern nachfolgend nicht anders definiert – durch die symbolisch um einen Meter versetzte Außenkante des Hochbaus festgelegt.
Ausgenommen hiervon sind die Fundamente des Auftragnehmers.
 - **Erdarbeiten**
 - Die Erdarbeiten werden gemäß den Ausschreibungsunterlagen, einschließlich der Bau- und Einzelbeschreibung, durch Los145 ausgeführt.
 - Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich unaufgefordert und unverzüglich bei Los145 über erforderliche Vorlaufzeiten zu informieren
 - **Tiefbauarbeiten**

Innerhalb der Losfläche erfolgen vollumfänglich durch den Auftragnehmer.
Angrenzende Arbeiten erfolgen durch das Los145.

 - Ausnahme: Entwässerung der Entwässerungsrinnen (Pfosten-Riegel-Fassade, ggf. Außentüren, ..)
 - Die Rinnen und deren Entwässerung ist Aufgabe des Auftragnehmers.
 - Ausnahme: Erdung(-snetz)
 - Die Gebäudeerdung erfolgt durch den Auftragnehmer.
 - Der Anschluss der Erdung an das übergreifende Erdungsnetz wird durch Los145 ausgeführt.
 - Medienleitungen (Strom, Netzwerk, Wasser, ...)
 - Medienleitungen werden mit Überlänge an der Losgrenze durch Los145 übergeben.
 - Die erforderliche Überlänge ist Los145 unaufgefordert und rechtzeitig mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat sich nach Beauftragung unverzüglich bei Los145 über die benötigten Vorlaufzeiten zur Informationsbereitstellung zu erkundigen.
 - Ausnahme / Konkretisierung: Fernwärme und Zuleitung Wasser
 - Diese Leistungen werden durch ein separates Los erbracht und sind nach Auftragserteilung mit dem Auftraggeber abzustimmen.
 - **Außen- / Verkehrsanlagen**
 - Die Ausführung erfolgt, sofern nicht anderweitig beschrieben, durch Los145.

Losübergreifendes Schnittstellendokument

Die aufgeführten Schnittstellendefinitionen, Hinweise und ergänzenden Anmerkungen gelten für sämtliche Lose und sind in die Kalkulation der Einheitspreise einzubeziehen.

Spezifische Schnittstellen der Hochbau-Lose zu Los145

Im Folgenden bezeichnet „Auftragnehmer“, sofern nicht anders spezifiziert, den Auftragnehmer des jeweils neben Los 145 genannten Loses.

- **Los145 – Los190**
 - **Losgrenze**
 - Die Losgrenze zwischen Los145 und dem Auftragnehmer ist – sofern nachfolgend nicht anders definiert – durch die symbolisch um einen Meter versetzte Außenkante des Hochbaus festgelegt.
Ausgenommen hiervon sind die Fundamente des Auftragnehmers.
 - **Erdarbeiten**
 - Die Erdarbeiten werden gemäß den Ausschreibungsunterlagen, einschließlich der Bau- und Einzelbeschreibung, durch Los145 ausgeführt.
 - Der Auftragnehmer ist verpflichtet, sich unaufgefordert und unverzüglich bei Los145 über erforderliche Vorlaufzeiten zu informieren
 - **Tiefbauarbeiten**

Innerhalb der Losfläche erfolgen vollumfänglich durch den Auftragnehmer.
Angrenzende Arbeiten erfolgen durch das Los145.

 - Ausnahme: Erdung(-snetz)
 - Die Gebäudeerdung erfolgt durch den Auftragnehmer.
 - Der Anschluss der Erdung an das übergreifende Erdungsnetz wird durch Los145 ausgeführt.
 - Medienleitungen (Strom, Netzwerk, Wasser, ...)
 - Medienleitungen werden mit Überlänge an der Losgrenze durch Los145 übergeben.
 - Die erforderliche Überlänge ist Los145 unaufgefordert und rechtzeitig mitzuteilen. Der Auftragnehmer hat sich nach Beauftragung unverzüglich bei Los145 über die benötigten Vorlaufzeiten zur Informationsbereitstellung zu erkundigen.
 - **Außen- / Verkehrsanlagen**
 - Die Ausführung erfolgt, sofern nicht anderweitig beschrieben, durch Los145.